

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0790/3
erstellt am: 13.02.2019

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Pohl, Petra
Aktenzeichen: II-9/1 ph 910.19 - Hessenkasse

Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.02.2019	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.03.2019	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	18.03.2019	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Hessenkasse vom 13.08.2018 wurde vom Hessischen Ministerium der Finanzen auf Antrag des Kreises durch den als Anlage beigefügten Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten und die Gewährung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen im Rahmen der Hessenkasse vom Januar 2019 geändert.

In dem ursprünglichen Bescheid wurde ein Ablösungshöchstbetrag von 168,7 Mio. € festgesetzt.

Aufgrund der Liquiditätsentwicklung im Jahr 2018 bestanden zu den Ablösungsterminen jedoch nur Kassenkredite in Höhe von insgesamt 162,2 Mio. €, die alle durch die Hessenkasse abgelöst wurden.

Durch den Änderungsbescheid wird der Ablösungshöchstbetrag an die tatsächliche Inanspruchnahme von 162,2 Mio. € angepasst und entsprechend auch der Eigenanteil des Kreises von 84,35 Mio. € auf 81,1 Mio. € reduziert. Der Jahresbeitrag für die Jahre 2019 - 2030 bleibt mit 6.673.200 € unverändert, die im Jahr 2031 zu erbringende Restrate von 4.271.600 € verringert sich jedoch auf 1.021.600 €. Der dem Bescheid beiliegende Rechtsbehelfsverzicht wurde am 11.02.2019 rechtsverbindlich unterzeichnet.

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss / der Kreistag wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage:

Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten und die Gewährung von Zinsdienst- und Entschuldungshilfen im Rahmen der Hessenkasse vom Januar 2019